

# Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. und den Teilnehmern von Events, die vom Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. (im Folgenden: „Freundeskreis“ genannt) veranstaltet werden

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten, die von dem Freundeskreis selbst oder über Dritte u.a. RESERVIX GMBH vertrieben werden. Durch den Erwerb der Tickets kommt ein Vertrag mit dem Freundeskreis und den Ticketkäufern zustande. Der Inhalt dieses Vertragsverhältnisses wird durch die hier geregelten ABG geregelt. RESERVIX GMBH erhebt für den Vertrieb der Karten eine Vorverkaufsgebühr von mindestens 10% einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, berechnet auf den Endpreis der jeweiligen Eintrittskarte, sowie eine Systemgebühr.

### 2. Vertragsschluss

Durch den Erwerb der Karten werden die Vertragsbeziehungen zwischen den Erwerbern/Erwerberinnen und dem Freundeskreis begründet. Die nachstehenden Bedingungen gelten als rechtsverbindlich von beiden Seiten des Vertrages anerkannt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Freundeskreises.

### 3. Kartenverkauf

- 3.1 Die Karten können telefonisch oder online bestellt werden. Die Bestellung stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung des Freundeskreises oder der RESERVIX GMBH als Vertreter des Freundeskreises zustande. Die Erklärung kann ausdrücklich oder durch Übersendung der Karten erfolgen.
- 3.2 Der Kartenversand erfolgt nur nach vorheriger vollständiger Zahlung/Bezahlung der Eintrittskarten, regelmäßig innerhalb von 14 Tagen nach Bezahlung der Karten.
- 3.3 Bei Bestellung zum Kartenversand ist der Ticketkäufer/Käuferin verpflichtet, den Freundeskreis, vertreten durch die RESERVIX GMBH, unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die erworbenen Eintrittskarten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bezahlung des Kaufpreises beim Ticketkäufer/Ticketkäuferin eintreffen oder die übersandten Eintrittskarten nicht den erworbenen entsprechen. Anderenfalls ist eine Nachsendung nicht möglich. Die gesetzlichen Rechte des Ticketkäufer/Ticketkäuferin wegen etwaiger Nichtlieferung oder Falschlieferung bleiben hierdurch unberührt.
- 3.4 Bei verloren gegangenen Eintrittskarten kann keine Erstattung des Kaufpreises durch den Ticketkäufer/Ticketkäuferin verlangt werden. Soweit und sofern der Ticketkäufer/Ticketkäuferin nachweisen kann, für welche Veranstaltung welche Sitzplätze durch den Ticketkäufer/Ticketkäuferin erworben wurden, bemüht sich der Freundeskreis, wenn dies zeitlich noch möglich ist, Ersatztickets auszustellen. Werden am Tage der Veranstaltung sowohl Originalkarte als auch Ersatzkarte vorgelegt, erhält der

Besitzer der Originalkarte den Vorzug. Der Besitzer der Ersatzkarte hat keinen Anspruch auf Zuteilung anderen Sitzplätze.

- 3.5 Eintrittskarten sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstaltung fällt aus, der Beginn der Veranstaltung wird erheblich verschoben oder es handelt sich um eine wesentliche Programm- oder Besetzungsänderung (z.B. wegen extremer Wetterbedingungen oder Pandemien). Ist ein Umtausch/eine Rückgabe nach den vorgenannten Gründen möglich, kann diese nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem ursprünglich geplanten Termin unter Vorlage der nicht entwerteten Eintrittskarte begehrt werden. Über die Frage des Umtausches oder der Rückerstattung entscheidet der Freundeskreis nach freiem Ermessen.
- 3.6 Der Weiterverkauf von Eintrittskarten durch Ticketerwerber ist ausschließlich zur privaten Nutzung gestattet. Jeglicher Weiterverkauf an gewerbliche Nutzer oder zur kommerziellen Nutzung ist untersagt. Der aufgedruckte Originalpreis der Tickets darf nicht überschritten werden, die Erhebung zusätzlicher Preisaufschläge oder weiterer Gebühren ist nicht gestattet. Insbesondere untersagt ist der Weiterverkauf im Rahmen von Auktionen.

#### **4. Veranstaltungsbesuch**

- 4.1 Der Zutritt zu Veranstaltungen ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit. Beim Einlass zu den Veranstaltungen ist der Veranstalter berechtigt Sicherheitskontrollen durchzuführen. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Preises der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt dem Freundeskreis vorbehalten.
- 4.2 Der Freundeskreis ist berechtigt für bestimmte Veranstaltungen Altersbeschränkungen zu erlassen. Diese müssen angemessen sein und sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen.
- 4.3 Programme und Anfangszeiten von Veranstaltungen werden in den Publikationen des Freundeskreises bekannt gegeben. Änderungen bleiben vorbehalten. Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher mit Rücksicht auf den Konzertverlauf zu einem nach künstlerischem Ermessen geeigneten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen werden, wobei kein Anspruch mehr auf den zuvor erworbenen Platz geltend gemacht werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Nacheinlass besteht nicht.
- 4.4 Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte und die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereichs ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anweisung des Freundeskreises eine Verweisung des Veranstaltungsortes erfolgen.
- 4.5 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung und Nichteinhaltung dieses Verbotes erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsort ohne Erstattung des Ticketpreises.
- 4.6 Teilweise finden Veranstaltungen des Freundeskreises auf einer Freilichtbühne statt. Diese können auch bei schlechten Wetterbedingungen durchgeführt werden. Angemessene, insbesondere regenfeste Kleidung wird daher empfohlen. Vom Freundeskreis werden nach Verfügbarkeit Regencapes kostenlos bereitgehalten. Um Sichtbehinderungen anderer Besucher zu vermeiden, ist das Aufspannen von Regenschirmen nicht gestattet.

## **5. Garderobe**

Der Freundeskreis stellt keine mit Servicepersonal versehene Garderobe zur Verfügung. In den Räumen befinden sich zwar diverse Vorrichtungen zur Aufbewahrung von Jacken, Mänteln und dergleichen. Die Benutzung dieser geschieht jedoch auf eigene Gefahr. Der Freundeskreis übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung.

## **6. Bild- und Tonbandaufnahmen**

Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie das Fotografieren im Veranstaltungsgebäude, insbesondere während der Veranstaltungen, sind untersagt. Dies gilt auch bei ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmten Aufzeichnungen. Die unbefugte Aufnahme kann eine Schadenersatzpflicht auslösen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Freundeskreis das Recht vor, Aufzeichnungsgeräte einzuziehen und zu verwahren, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Für eingezogene und verwahrte Gegenstände haftet der Freundeskreis, soweit Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der Freundeskreis weist ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Veranstaltungen Bild und/oder Tonaufzeichnungen (Foto-/Video-/Audioaufnahmen) durch den Freundeskreis angefertigt werden können. Der Freundeskreis ist berechtigt, diese Aufnahmen zu Werbezwecken auf der eigenen Internetseite, auf Plakaten, Broschüren, Flyern sowie weiteren Werbe- und Kommunikationskanälen on- und offline sowie in der Medienberichterstattung zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen. Mit dem Erwerb von Eintrittskarten und dem Besuch der Veranstaltung erklärt sich der Besucher einverstanden, dass er ggf. aufgenommen und die Aufnahme wie beschrieben ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden kann, soweit nicht berechnete Interessen des Besuchers entgegenstehen.

## **7. Haftung**

Der Freundeskreis haftet bei Verletzung für Schäden an Leben, Körper, und/oder Gesundheit. Für sonstige Schäden haftet der Freundeskreis bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Beruhen sonstige Schäden auf einer einfachen, fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht (also einer im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann und die die Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglichen soll), haftet der Freundeskreis bis zur Höhe des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens. Diese Haftungsregelungen gelten auch für eine Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen des Freundeskreises.

## **8. Hausrecht**

Das Personal des Freundeskreises oder von ihm beauftragter Erfüllungsgehilfen ist berechtigt, Personen aus laufenden Veranstaltungen zu verweisen, wenn sie erheblich stören, insbesondere bei einem Verstoß gegen das Verbot von Bild- und/oder Tonaufzeichnungen oder bei Belästigung anderer Besucher. Darüber hinaus können Personen, die sich im Veranstaltungsgebäude aufhalten, bei ungebührlichem Verhalten aus den gesamten Räumlichkeiten verwiesen werden, insbesondere bei rechtswidrigem Verhalten, oder wenn andere Personen durch sie belästigt werden.

## **9. Speicherung von Daten**

Kunden, die Tickets bestellen bzw. reservieren, erklären sich damit einverstanden, dass der Freundeskreis die dabei bekannt gegebenen personenbezogenen Daten des Kunden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt. Der Freundeskreis und seine Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, sofern diese im Auftrag des Freundeskreises den Kartenverkauf durchführen.

## **10. Widerrufsrecht**

Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht bei Kaufverträgen von Waren (zum Beispiel Gutscheinen), welche gemäß Fernabsatzgesetz (telefonisch oder im Internet) abgeschlossen wurden. Dieses Recht besteht nicht bei Verträgen, welche Dienstleistungen im Freizeitbereich zum Gegenstand haben und bei denen für die Erbringung der Dienstleistungen ein fester Termin vorgesehen ist (zum Beispiel Eintrittskarten).

## **11. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Juli 2020.

## **12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnissen zwischen dem Freundeskreis und den Erwerbenden/Erwerbenden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Bergheim.